

Sachstand Haushaltskonsolidierung

Im Hinblick auf das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 beschloss der Finanz- und Personalausschuss im Mai 2026, dass der Entwurf des Haushaltes 2027 unter Ausschöpfung der durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten zum fiktiven Haushaltsausgleich (Ziel: ohne Verlustvortrag) aufzustellen ist.

Seit Juni 2026 stimmen Politik und Verwaltung in einer Steuerungsgruppe und dezer-natsbezogenen Arbeitsgruppen gemeinsam Konsolidierungsmaßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite ab.

Gegenwärtig erarbeiten die Dezernate Maßnahmen im Hinblick auf eine pauschalierte Personal- und Sachkostenreduzierung, die durch einen stufenweisen Abbau über mehrere Jahre erfolgen soll.

Die Haushaltsplanaufstellung wird sich verschieben. Die Einbringung des Planentwurfs 2027 wird nicht – wie ursprünglich geplant – in 2026, sondern erst in 2027 erfolgen. Aktuell wird eine Verabschiedung des Haushalts im Sommer 2027 angestrebt.

Weiterhin gilt aktuell die haushaltswirtschaftliche Sperre. Danach sind im Wesentlichen nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtung oder sofern sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar, also sachlich und zeitlich unabweisbar sind, zulässig. Neue freiwillige Leistungen sind stets unzulässig. Auch die grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten für vakante Planstellen behält ihre Gültigkeit.

Kaschel

Stadtkämmerer